

FBP gefährdet AHV

Der Landtag hat am Donnerstag einen FBP-Antrag knapp angenommen, wonach der Staatsbeitrag an die AHV ab 2018 nicht mehr geregelt ist. «Der Landtag hat dabei die Sicherheit der AHV aufs Spiel gesetzt», sagt AHV-Direktor Walter Kaufmann.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Aktuell unterstützt der Staat die AHV mit einem Beitrag, der 20 Prozent ihrer jährlichen Ausgaben entspricht. Während das Land für das Jahr 2010 knapp 46 Millionen Franken zu den AHV-Ausgaben beisteuerte, rechnet die Regierung damit, dass es im Jahr 2015 bereits 65 Millionen Franken wären. Am Donnerstag wurde im Landtag die Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV in zweiter Lesung behandelt. Da die jährlichen Ausgaben der AHV in den vergangenen Jahren stark zunahm, soll der Staatsbeitrag von den Ausgaben der AHV entkoppelt werden. Die Regierung schlug vor, dass sich der Staatsbeitrag im Jahr 2015 auf 50 Millionen Franken beläuft. Ab dem Jahr 2016 soll er dem der Teuerung angepassten Grundbetrag des Vorjahres sowie einem Zusatzbeitrag von 2 Millionen Franken entsprechen.



«Es ist ein Vabanquespiel, das der Landtag hier eingegangen ist, und er hat dabei die Sicherheit der AHV aufs Spiel gesetzt.»

Walter Kaufmann, Direktor der AHV/IV/FAK-Anstalten

Undurchdachter FBP-Antrag

Der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner stellte den Änderungsantrag, dass diese von der Regierung vorgeschlagene Neuregelung nur für die Jahre 2015 bis 2017 gelten soll. Damit will er den politischen Druck aufrechterhalten und sicherstellen, dass die AHV in den kommenden Jahren saniert wird. Trotz Warnungen von Sozialministerin Renate Müssner, dass mit dieser Änderung die Planungssicherheit für die AHV gefährdet wird, wurde

der FBP-Antrag mit 13 Stimmen bei 23 Anwesenden angenommen.

Keine Grundlage mehr ab 2018

«Mit diesem Antrag, der eine Mehrheit gefunden hat, wird festgelegt, dass ab 1. Januar 2018 keine gesetzliche Grundlage mehr besteht, aufgrund derer ein Staatsbeitrag an die AHV entrichtet werden kann», hält Regierungsrätin Renate Müssner auf Anfrage des «Vaterlands» fest. Um dies zu verhindern, sei eine neuerliche Gesetzesänderung nötig. «Für die AHV bedeutet dies, dass sie keine Planungssicherheit mehr hat», betont Sozialministerin Renate Müssner. Die AHV sei gerade auch in Hinblick auf ihre Anlagetätigkeit hinsichtlich des Fondsvermögens, welchem neben einer Sicherung der aus-

zuzahlenden Leistungen auch eine bedeutende Rolle als Beitragszahler zukomme, auf langfristige Planungssicherheit angewiesen. Renate Müssner dazu weiter: «Wenn ein politischer Druck bzw. ein Druck hinsichtlich der Finanzierung der AHV besteht, muss diesem ja nicht mit einer Änderung der Regelung der Entrichtung des Staatsbeitrages begegnet werden, sondern mit der Umsetzung anderer Massnahmen, die

gerade auch für die zweite Lesung dem Landtag detailliert dargestellt wurden – z. B. Auswirkungen der Erhöhung des Rentenalters, Anhebung der Beitragssätze etc.»

Sicherheit der AHV aufs Spiel gesetzt

«Die AHV wäre mit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung des Staatsbeitrags absolut zufrieden gewesen», sagt Walter Kaufmann, Direktor der AHV/IV/FAK-Anstalten auf Anfrage des «Vaterlands». Die AHV könne in solchen Sachen zwar nicht «verhandeln», denn sie habe kein Mandat. Wenn es aber um Verhandlungen ginge, dann hätte die AHV die von der Regierung vorgeschlagene Lösung in der aktuellen Situation als unterste



Schwerwiegende Folgen eines unausgereiften FBP-Antrags: Ab 1. Januar 2018 besteht keine gesetzliche Grundlage mehr, aufgrund derer ein Staatsbeitrag an die AHV entrichtet werden kann.

Bild Daniel Schwendener

Verhandlungsgrenze akzeptieren können, erklärt Walter Kaufmann. Dabei sei das «Verhandlungsziel» freilich immer höher als die «unterste Verhandlungsgrenze».

Schuss kann «hinten raus» gehen

Durch diesen politischen Schachzug im Landtag seien nun die Karten neu gemischt worden. Dazu AHV-Direktor Walter Kaufmann weiter: «Die Absicht war wohl, dass für die Zukunft der AHV «mehr herauschaut» als mit dem von der Regierung präsentierten Vorschlag. Diese Intention kann ich nachvollziehen, aber es ist natürlich ein Vabanquespiel, das der aktuelle Landtag hier eingegangen ist und er hat dabei die Sicherheit der AHV aufs Spiel gesetzt.» Das kann nach Ansicht von Walter Kaufmann «gut gehen», wenn der Landtag dann künftig einer besseren Lösung zustimmt. Der Schuss könne natürlich auch «hinten raus» gehen, denn bis es zur Entscheidung kommt, könne sich die Situation noch mehrmals ändern. Vielleicht sei der Staat dann noch mehr zum Sparen genötigt. Das wäre laut dem AHV-Direktor eine schlechte Ausgangslage für einen höheren Staatsbeitrag an die AHV. Vielleicht sei die Situation bis dann bereinigt, was natürlich schön wäre. Welche Massnahmen wird die AHV aufgrund dieser Bestimmung in Zusammenarbeit mit der Regierung

nun treffen? Dazu führt AHV-Direktor Walter Kaufmann aus: «Damit keine Missverständnisse aufkommen: Der Landtag hat mit seinen Gesetzen den AHV-IV-FAK-Anstalten eine einzige Aufgabe erteilt, nämlich an 27 000 Kunden jeden Monat im Schnitt 29 Millionen Franken auszurichten. Der Landtag hat der AHV nicht die Aufgabe gegeben, über die Höhe des Staatsbeitrags zu verhandeln. Selbstverständlich aber wird die AHV nun, um es ganz simpel auszudrücken, zusammen mit der Regierung die ganze Revision, die ja mehrere Jahre gedauert hat, nochmals ganz von vorne beginnen.»

Auf Landtag ist kein Verlass

Die AHV hätte es nach Auskunft von Direktor Walter Kaufmann begrüsst, wenn das Thema Staatsbeitrag vom Tisch gewesen wäre. Dann hätte man sich endlich «um den Rest» – immerhin sei dieser «Rest» die AHV – kümmern können. Damit meint Walter Kaufmann, dass die AHV dann die Sanierung ihrer eigenen Finanzen ohne den Aspekt der Staatshaushaltssanierung in Angriff hätte nehmen können. Dazu der AHV-Direktor: «Ich werde mich selbstverständlich davor hüten, eine aktuelle Verhandlungsposition bekannt zu geben, denn im Moment ist die Situation ja wirklich nicht so, dass man sich auf irgendetwas verlassen könnte.»